



Wer sind wir? Stiftungszweck

Die Stiftung bezweckt die Förderung der kulturellen Vielfalt sowie der Bildung und des Wissens in der Gesellschaft und deren Vermittlung und Verbreitung mit dem Betrieb eines Schweizer Museumspasses. Der Betrieb des Museumspasses soll den Museumsbesuch attraktiver machen und die Besucherfrequenz erhöhen.

Die Organe der Stiftung sind: der Stiftungsrat, die Geschäftsstelle, die Revisionsstelle

Der Museumspass hat aktuell (Stand 1.1.24) mit über 500 Partnermuseen einen abgeschlossenen Vertrag.

Richtlinien für eine Partnerschaft mit der Stiftung Schweizer Museumspass

Die Richtlinien sind **angelehnt** an die Aufnahmekriterien des Verbandes der Museen Schweiz VMS www.museums.ch. → [neue Museumsdefinition](#)

Partner der Stiftung Schweizer Museumspass können schweizerische und liechtensteinische Museen aller Fachrichtungen, Schlösser und Klöster werden, seien sie öffentlich-rechtliche oder private Organisationen, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Fachgerecht betreute, eigene Sammlung von angemessenem kulturellem Wert.
- Eigene Ausstellung von angemessener Bedeutung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sowie mit publikumsgerechter Vermittlung.
- Gewährleistung der Dauerhaftigkeit, vor allem in rechtlicher, finanzieller und personeller Hinsicht.
- Mindestens an einem Tag pro Woche für das Publikum geöffnet

Beitrittsgebühr

Für die Aufnahme in den Schweizer Museumspass ist eine einmalige, nicht rückzahlbare Beitrittsgebühr von CHF 1000.- zu entrichten.

Vorbehalt

Die Stiftung Schweizer Museumspass behält sich vor, aus finanziellen und konzeptionellen Überlegungen und Gründen eine Partnerschaft einzuschränken oder auch abzulehnen. Sie bestimmt und beschliesst endgültig über die Zulassung eines neuen Museums-Mitgliedes.